



ausgehängt am: 06.10.2020

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

38. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohn- und Mischgebiet an der Schule, Sustrum- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohn- und Mischgebiet an der Schule, Sustrum- und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Regelungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Samtgemeinde Lathen die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes in der Gemeinde Sustrum.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohn- und Mischgebiet an der Schule, Sustrum- liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

14. Oktober 2020 bis einschließlich 16. November 2020

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68, Herr Robin) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

1. Umweltbericht

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 22 „An der Schule III“ der Gemeinde Sustrum, gleichzeitig zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Lathen (IPW Ingenieurplanung: 09.10.2020)

2. Artenschutzbelange

- a) Artenschutzbericht: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung: 09.10.2020)
- b) Faunistische Kartierungen Brut- und Gastvögel (IPW Ingenieurplanung: 02.03.2020)

3. Immissionsschutzgutachten

Geruchsimmissionen: Geruchstechnischer Bericht (Fides Immissionsschutz und Umweltgutachter GmbH: Oktober 2020)

4. Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung

Wasserwirtschaftliche Vorplanung einschließlich Versickerungsnachweis (IPW Ingenieurplanung: 11.03.2020)

5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Landkreis Emsland vom 26.05.2020
 - Naturschutz und Forsten (mit Ergänzung vom 23.06.2020)
 - Straßenverkehr
 - Wasserwirtschaft
 - Abfallwirtschaft
 - Immissionsschutz
- b) Landesamt für Bergbau, Energie, Geologie vom 22.05.2020
- c) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen vom 30.04.2020
- d) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 25.05.2020
- e) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 30.04.2020

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen **(1), (2a), (2b)** sowie **(5a), (5c), (5d) und (5e)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorbelastung durch Geruchsimmissionen
- Lage im Jettieffflugkorridor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen **(1), (2a), (2b)** sowie in den Stellungnahmen **(5a)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen **(1a)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust einer unversiegelten landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Neuversiegelung von Flächen
- Anlage von Grün- und Freiflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage **(1)** sowie in der Stellungnahme, **(5a) und (5b)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bodenfunktionen
- Bodentyp
- Versickerungsfähigkeit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen **(1) und (4)** und den Stellungnahmen **(5a)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächengewässer
- Grundwasserneubildungsrate
- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Grundwasserverschmutzungsgefahr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage **(1)**, Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Eingriff in Natur und Landschaft
- visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- prägende Landschaftselemente

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung – Plaggenesch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und **zum Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage **(1)**, und **(2a), (2b)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete
- EU Vogelschutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen **(1)**. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen **(1)**.

- niedrige Überschwemmungswahrscheinlichkeit

Lathen, den 06.10.2020

In Vertretung



-Manuel Buchwald-